

# Eigenbescheinigung der beruflich zwingend erforderlichen Übernachtungen



Diese Erklärung ist notwendig, wenn die zwingend erforderlichen Übernachtungen in Trier nicht durch Buchung, Rechnungsadressat, Bescheinigung vom Arbeitgeber, o.ä. personenbezogene Nachweise glaubhaft gemacht werden kann.

Diese Bescheinigung dient als Nachweis über beruflich zwingend erforderliche Übernachtungen in Trier, zur Vorlage beim Beherbergungsbetrieb.

Name und Anschrift des Beherbergungsgastes:  _____  _____	
vom: _____	bis: _____

<input type="checkbox"/> Ich bin selbständig gewerblich bzw. freiberuflich tätig: Einkommensteuerlich geführt beim Finanzamt: _____ Geschäftsadresse:  _____  Anlass zur Erzielung von Einkünften: _____
--

<input type="checkbox"/> Ich bin nichtselbständig tätig: <b>Entsprechender Beleg ist beigefügt.</b> Name Anschrift des Arbeitgebers, sofern nirgendwo aufgeführt:  _____  _____
---

## Hinweise

Die Abgabe dieser Erklärung ist freiwillig, und dient ausschließlich der Feststellung der Steuerpflicht gemäß der Satzung der Beherbergungsteuer der Stadt Trier. Die erhobenen Daten werden an die Stadt Trier weitergeleitet, sie behält sich vor, die gemachten Angaben zu überprüfen. Wird in dieses Vorgehen nicht eingewilligt, wird die Beherbergungsteuer grundsätzlich vom Beherbergungsbetrieb erhoben. In die Verarbeitung und Nutzung der Daten wird eingewilligt. Inhaltlich unrichtige Angaben können als Ordnungswidrigkeit oder Straftat verfolgt werden.

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Beherbergungsgastes